

8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember folgende 8. Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Steuersatz

§ 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	120 EUR
für den 2. Hund	100 EUR
für jeden weiteren Hund	113 EUR
Für gefährliche Hunde	512 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Friedrichstadt, den 16. Dezember 2014

Stadt Friedrichstadt
Der Bürgermeister


Vogt

